

Rechtspolitisches Kolloquium zur Bundestagswahl 2021

Das Kolloquium wird als Blockveranstaltung am 9./10. Juli und (bei Bedarf) am 16./17. Juli stattfinden. Teilnehmer:innen haben ein Thesenpapier anzufertigen (Abgabefrist: Mo, 5. Juli 2021) und ihre Thesen im Termin mündlich zu präsentieren. Hinweise dazu sowie zum Ablauf des Kolloquiums erfolgen unten.

Das Seminar richtet sich an alle Studierenden mit Interesse an Rechtspolitik. Besondere rechtliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, doch muss die Bereitschaft zur Einarbeitung in die jeweils relevanten Rechtsgebiete (z.B. Asylrecht etc.) vorhanden sein.

Interessierte können sich ab sofort im Lehrstuhlsekretariat per E-Mail unter Angabe des Themenwunsches bei Frau Fach anmelden (sekretariat.bachmann@rewi.hu-berlin.de). Es können Themen aus der unten stehenden Liste oder auch eigene Themen (sofern inhaltlich passend) gewählt werden. *Inhaltliche* Rückfragen zu einzelnen Themen können direkt an den Dozenten gerichtet werden (bachmann@rewi.hu-berlin.de), alle sonstigen Fragen bitte an das Sekretariat.

Es genügt, zunächst ein **Oberthema** (z.B. Umwelt- und Klimaschutz) zu benennen. Für das Referat muss dieses dann auf eine bestimmte Frage zugespitzt werden, Anhaltspunkte dazu sind unten zu jedem Thema aufgeführt, es könne aber auch andere, eigene Fragestellungen gewählt werden.

Es werden maximal **14 Themen** vergeben, plus (bei großer Nachfrage) maximal 14 Ko-Referate (Beschreibung unten). Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Übernahme eines (Ko-)Referats voraus. Zuhörer ohne Referat können allenfalls in begrenzter Zahl zugelassen werden, um den diskursiven Charakter der Veranstaltung zu erhalten.

I. Vorgeschlagene Themen

1. Umwelt- und Klimaschutz

Welche gesetzlichen Schritte sind notwendig, um das Erreichen der Klimaziele zu gewährleisten? Sind Änderungen im Energierecht (EnWG, EEG) erforderlich? Brauchen wir eine CO₂-Steuer?

2. Verkehrspolitik

Sollte ein Tempolimit eingeführt werden? Sollte Bahn oder Luftfahrt anders reguliert werden? Wie kann eine Verkehrswende aussehen (z.B. Subventionierung von E-Autos)? Sollten Innenstädte autofrei sein? Brauchen wir weitere Regelungen zum autonomen Fahren (Haftung, Versicherung)?

3. Abtreibungsrecht/Lebensschutz

Sollten die §§ 218 StGB liberalisiert oder ganz abgeschafft werden? Sollten die Krankenkassen den Schwangerschaftsabbruch bezahlen? Oder ist umgekehrt ein stärkerer Schutz des ungeborenen Lebens erforderlich?

4. Asyl- und Flüchtlingsrecht

Sollte das Asylgrundrecht (Art. 16a GG) verschärft oder erweitert werden? Sind sonstige Änderungen in den relevanten deutschen Rechtsvorschriften für Ausländer:innen, Asylbewerber:innen und Geflüchtete erforderlich?

5. Unternehmensrecht

Brauchen wir ein Unternehmensstrafrecht (z.B. nach dem Muster des Verbandssanktionengesetz-Entwurfs)? Sollte die Haftung von Managern verschärft oder entschärft werden? Sollten Managergehälter gedeckelt werden? Brauchen wir neue Gesellschaftsrechtsformen, um nachhaltiges Wirtschaften zu fördern (z.B. GmbH in Verantwortungseigentum)?

6. Sozialrecht und Gesundheitswesen

Sollte ein bedingungsloses Grundeinkommen bzw. Bürgergeld eingeführt werden? Sollte Hartz IV reformiert werden? Wie sieht es mit einer Bürgerversicherung statt „Zweiklassen-Medizin“ aus? Sollte der kostenlose Zugang zu den Sozialgerichten eingeschränkt werden?

7. Steuerrecht

Brauchen wir eine „Reichensteuer“ oder eine Finanztransaktionssteuer? Sollte der Spitzensteuersatz gesenkt oder erhöht werden? Sollte man das Ehegattensplitting abschaffen oder durch ein Familiensplitting ersetzen? Wie kann der Steuervermeidung (z.B. durch Steueroasen) begegnet werden? Brauchen wir eine Mindestbesteuerung für internationale Konzerne? Sollte die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) für bestimmte Güter gesenkt oder erhöht werden?

8. Drogen- und Kriminalpolitik

Sollten Drogen legalisiert werden? Welche und wie? Was kann der Staat gegen Drogensucht und (davon profitierende) organisierte Kriminalität tun? Sollten sonstige Straftatbestände abgeschafft, eingeführt oder geändert werden (außer Abtreibung, s. dazu Thema 3)?

9. Agrarpolitik und Tierschutz

Ökologische Landwirtschaft und Tierschutz: was wurde getan, was muss noch getan werden? Empfehlen sich z.B. Sonderabgaben für Fleisch? Oder strengere Regeln für die Tierhaltung und den Düngereinsatz?

10. Frieden und Verteidigung

Sollten Rüstungsexporte strenger reguliert oder ganz verboten werden? Sollte die Wehrpflicht wieder eingeführt werden? Sollten Auslandseinsätze der Bundeswehr unterbleiben?

11. Menschenrechte

Brauchen wir ein Lieferkettengesetz und wenn ja, wie sollte dieses aussehen? Sollten Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Ausland oder deren Vertreter:innen ein Klagerecht in Deutschland erhalten?

12. Rechtsdurchsetzung

Brauchen wir (besseren) kollektiven Rechtsschutz (z.B. Sammelklage) für Verbraucher:innen und Anleger:innen? Sollte das anwaltliche Berufsrecht (RVG, Rechtsdienstleistungsgesetz) weiter liberalisiert werden, um den Zugang zum Recht zu erleichtern (z.B. für Legal Tech-Angebote wie wenigermiete.de)? Sollten alternative Streitbeilegungsmethoden (z.B. VSBG) verbessert werden?

13. Gleichberechtigung

Wo und wie könnte der Gesetzgeber die Gleichberechtigung der Geschlechter weiter verbessern (z.B. Equal Pay, Frauenquoten etc.)? Was sollte für LGBTQ+ getan werden (z.B. leichtere Namensänderung für Trans-Menschen und Non-Binäre)?

14. Arbeitsrecht und Einkommensverteilung

Sollte der Schutz der Arbeitnehmer:innen (z.B. vor Kündigung oder Befristung) verbessert werden? Sollte die Einrichtung von Betriebsräten erleichtert oder erzwungen werden? Wie kann bessere Lohngerechtigkeit hergestellt werden – z.B. Deckelung überhöhter Managergehälter?

II. Vorbereitung und Ablauf des Kolloquiums

1. Interessierte melden sich ab sofort mit einem Themenwunsch (Oberthema) im Sekretariat an. Im Zweifel entscheidet die Reihenfolge der **Anmeldung**, bei Übernachtfrage muss ggf. gelost werden. Wer mit einem Referat nicht zum Zuge kommt, kann u.U. ein Ko-Referat übernehmen (dazu näher unten).

2. Nachdem alle Themen vergeben sind, wird im April/Mai eine kurze **Einführungssitzung** per Zoom stattfinden, bei der das Konzept der Veranstaltung noch einmal erläutert wird und in der Fragen gestellt werden können.

3. Bearbeitung des Themas

Das gewählte Oberthema ist auf eine besondere Fragestellung (Auswahl möglicher Fragestellungen s.o.) zuzuspitzen. Der/die Referierende soll dazu eine eigene rechtspolitische Position präsentieren. Im Vortrag ist zunächst die **Fragestellung** zu erläutern, sodann die Positionen, die die verschiedenen Parteien in ihren **Wahlprogrammen** dazu einnehmen, und anschließend der **eigene Vorschlag**/die eigene Position. Soweit möglich und zum Verständnis erforderlich, sollte im Vortrag das *geltende Recht* knapp dargestellt werden. Wenn *verfassungsrechtliche Vorgaben* zu beachten sind oder eine Änderung der Verfassung für notwendig erachtet wird, ist auch dies kurz zu erläutern. Es ist möglich (aber nicht zwingend), einen konkreten (ausformulierten) *Gesetzesvorschlag* zu präsentieren.

Die wesentlichen Fragen, Thesen und Argumente sollen auf einem einseitigen **Thesenpapier** formuliert werden, das allen Teilnehmer:innen zugänglich gemacht wird. Dieses Papier ist spätestens am 5. Juli 2021 per E-Mail an das Lehrstuhlsekretariat zu übersenden. Als Anhang zum Thesenpapier können Auszüge aus einschlägigen Gesetzestexten, Gerichtsurteilen oder Parteiprogrammen beigefügt werden (aber bitte nicht zu lang), desgleichen – falls vorhanden – ein eigener Gesetzesvorschlag. Auf längere Texte oder externe Quellen kann durch einen Link verwiesen werden.

Ko-Referierende sollten sich mit dem oder der jeweiligen Referent:in rechtzeitig in Verbindung setzen und das Thesenpapier oder dessen Entwurf von diesem/dieser vorab enthalten. Ihre Aufgabe besteht darin, das Referat zu kommentieren, z.B. indem Zustimmung, Ablehnung oder ein Alternativvorschlag präsentiert wird. Auch eine Ergänzung ist möglich, indem z.B. zusätzliche Reformschritte vorgeschlagen werden.

4. Vortrag und Diskussion

In den **mündlichen Sitzungen** stellen die Referent:innen ihre Fragestellung und ihre Position auf der Grundlage des Thesenpapiers vor. Ko-Referent:innen kommentieren dieses. Anschließend erfolgt die allgemeine Diskussion. Damit der zeitliche Rahmen nicht gesprengt wird, sollte das Referat maximal 20 Minuten und das Ko-Referat maximal 10 Minuten dauern. Für die Diskussion sind dann 30 Minuten vorgesehen (bei Bedarf durch den Moderator auf max. 45 Minuten verlängerbar). Gegebenenfalls schließen wir die Debatte mit einer Abstimmung über den präsentierten Vorschlag.